

Das Bild vom Judentum bei Augustin Keller

Autor(en): **Kaufmann, Robert Uri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **14 (2005)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bild vom Judentum bei Augustin Keller

Robert Uri Kaufmann

Wenn man das Porträt von Keller (1805–1883) im zweiten Band der «Geschichte der Juden in der Schweiz» betrachtet, sieht man einen älteren Herrn mit weissen Haaren und scharfem, entschiedenem Blick.¹ Rechtsanwalt Hermann Guggenheim war verantwortlich dafür, dass die erste jüdische Loge in der Schweiz 1909 nach ihm benannt wurde: «Augustin-Keller-Loge».² Guggenheim kannte vermutlich die kurz zuvor in Mannheim gegründete jüdische August-Lamey-Loge, die nach dem Mann hiess, der die Emanzipation der badischen Juden 1859 bis 1862 durchgeföchten hatte. Ein anderer Vorschlag, die Zürcher Loge nach Adolphe Crémieux zu benennen, dem französischen Politiker, der im Parlament für die Gleichbehandlung der jüdischen Staatsbürger durch die Schweiz verschiedentlich gekämpft hatte, wurde von Guggenheim vermutlich aus patriotischen Gründen abgelehnt. So könnte man meinen, Keller sei Juden gegenüber immer schon vorurteilslos eingestellt gewesen.

Schon 1986 habe ich darauf hingewiesen, dass dies kritisch hinterfragt werden sollte.³ Wenn man Kellers berühmte Emanzipationsrede im Original und nicht im Exzerpt von Augusta Weldler-Steinberg liest, erhält man den Eindruck von Ambivalenz. Dies führt zur Frage nach der Einstellung von Schweizer Katholiken zum Judentum zwischen 1830 und 1862. Diese Zeit ist von der Forschung bisher immer noch kaum behandelt worden. Aram Mattioli widmete sich vor allem der Zeit nach 1860, Urs Altermatt der Epoche von 1914–1950.⁴

Aus liberal-katholischem Haus

Keller war auf dem Land in Sarmenstorf aufgewachsen. Dort soll ein liberaler Geist geherrscht haben. Die Familie vermochte es sogar, den Sohn zum Studium an die Universität München (1826/27), ins weit entfernte Breslau (1827–1830) und nach Berlin (1830) zu schicken. Keller setzte sich mit den Werken von Schelling und Görres auseinander.⁵ In Breslau war er ein begeisterter Burschenschaftler. Viele Politiker und Pfarrer der Schweiz haben im 19. Jahrhundert in Deutschland studiert. Man muss deshalb auch die Vorgänge und Einstellungen der akademischen Lehrer sowie des studentischen Umfelds dort kennen, um ihre späteren Haltungen analysieren zu können.

Josef Görres war kein Freund der Gleichberechtigung für die Juden und Jüdinnen. In seinen «Historisch-Politischen Blättern für das katholische Deutschland» (1838 ff.) finden sich in fast jeder Ausgabe judenfeindliche Aufsätze, die auch in der Schweiz gelesen wurden.⁶ Schelling wollte im Sinne des aufgeklärten Spätabolutismus die Juden durch moderne Lehrer und Rabbiner umerziehen.⁷ Deshalb sprach er sich für die Einrichtung einer jüdischen theologischen Fakultät an einer deutschen Universität aus. Er knüpfte damit an Vorstellungen des katholischen aufgeklärten Spätabolutismus an, wie sie etwa der Erzbischof von Mainz in den 1780er-Jahren für die jüdische Bevölkerung hegte. Schelling war nicht für eine Rechtsgleichheit ohne Vorbedingungen.

Ob Keller in Breslau Juden kennen lernte, weiss ich nicht. In der Stadt befand sich eine wichtige jüdische Gemeinde, die um 1840 6000 Mitglieder umfasste. Wichtige innerjüdische religiöse Diskussionen fanden dort statt. Der bedeutende jüdische Historiker Heinrich Graetz (1817–1891) besuchte nach ihm die dortige Universität und lernte beim Hegelianer Brandiss, der auch Kellers Lehrer gewesen sein könnte. In Breslau soll eine gegenüber Jesuiten kritische Stimmung geherrscht haben, was Keller beeinflusst haben mag.

Welcher Ausrichtung die Burschenschaft in Breslau war, wäre noch nachzuforschen. Tatsache ist, dass es in den 1820er-Jahren zu heftigen Debatten in deutschen Burschenschaften über die Zulassung von Juden kam, die schon sehr rassistisch geprägt waren.⁸ In Kellers Lehrmitteln zeigen sich starke deutsch-nationale Sympathien: Es ist befremdlich, in einem deutschschweizerischen Schulbuch von «Bächen von Frankenblut» zu lesen, welche die «deutsche Schmach rächen sollten».⁹

Keller schloss sein Studium nicht ab und kehrte von Berlin aus in die Schweiz zurück. Hier machte er eine phänomenale Karriere, zuerst als Seminardirektor (1834–1856) und Grossrat (1834–1842), dann als Regierungsrat des Kantons Aargau (1856–1881). Von 1834 bis 1881 hatte er viele politische Fäden in der Hand. Als katholischer Liberaler stiess er sich an der Feindschaft seiner konservativen Glaubensgenossen gegenüber der liberalen Regierung in Aarau. Er sah in den Klöstern – wohl nicht ganz zu Unrecht – die Hochburgen des konservativen Widerstandes. Sein Antrag zur Auflösung der Aargauer Klöster (1841) machte ihn zur europaweit bekannten Figur. Der lockere Staatenbund der Schweiz geriet in die Krise: Keller, ein entschiedener Mann scharfen Wortes, trug mit seinem leidenschaftlichen Agieren zur Umgestaltung der Schweiz bei.

Keller und die Gleichstellung der Juden

Trotz dieser grossen Wirkungsmacht und trotz seinen vielen Ämtern ist von Keller bis 1862 kein Wort zugunsten der gänzlichen rechtlichen Gleichstellung der Aargauer Juden bekannt, allerdings war er mit der Rechtslage der Juden 1846 nicht glücklich. Diese litten unter einer strengen diskriminierenden Politik. 1809

wurden sie in einem Gesetz als die «sich im Kanton aufhaltenden (!) Juden» bezeichnet, obwohl sie im Surbtal über 250 Jahre ansässig waren.¹⁰ Die Niederlassung ausserhalb der zwei Gemeinden Endingen und Lengau war an sehr schwere Bedingungen gebunden. Sie *konnten* sich nicht einbürgern, wie die christlichen Hintersassen. Grundstücke durften sie nur erwerben, wenn sie diese selbst bearbeiteten, und dies auch nur in Endingen und Lengau. Diese verkehrte, problematische Politik hielt die jüdischen Handelsleute in den beiden Landgemeinden fest und verschlechterte so das Klima zwischen Juden und Christen zusätzlich (Kampf um Hausbesitz, Landparzellen usw.). Durch ihre Fernhaltung von wirtschaftlich und verkehrstechnisch besser gelegenen Markorten und Städten war die innerjüdische Konkurrenz deswegen enorm, etwa wenn 1844 allein in Endingen 44 jüdische Viehhändler gezählt wurden. Ihre Erwerbsbedingungen sollten durch die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes in den 1850er-Jahren noch ungünstiger werden, da die christlichen Konkurrenten sich frei niederlassen konnten. Man warf den Juden vor, Hausierer zu sein, gestaltete aber ihre Rechtslage so, dass sie keinen anderen Erwerb finden konnten.

Alle Eingaben, welche Juden zwischen 1831 und 1860 an die Kantonsregierung richteten, wurden abgelehnt. Beispielsweise «vergassen» die Aargauer Politiker die Jüdinnen und Juden, als sie 1838 die christlichen Heimatlosen einbürgerten. Was später als unüberwindliches Hindernis durch die Honorationen von Christlich-Endingen (allen voran Ammann Xaver Steigmeier) und -Lengau aufgebaut wurde, die lokale Einbürgerung, war bei den christlichen Heimatlosen dagegen hingenommen worden. Keller, der die aargauische Politik an zentraler Stelle mitgestaltete, muss von diesen Vorstössen Kenntnis gehabt haben.

Im Mai 1839 wandten sich die Juden an die Regierung und verwiesen auf ihre Altansässigkeit.¹¹ Sie waren der Auffassung, dass die Rechtsgleichheit eine gute Wirkung auf sie ausüben würde, und wiesen auf die Vorbilder Frankreich und England hin, wo die jüdische Bevölkerung seit 1791, respektive 1831, gleichgestellt war. Sie wunderten sich, dass die «freien Schweizer» so diskriminierende Bestimmungen gegen Jüdinnen und Juden aufrechterhielten, und beklagten den Gegensatz, dass die jüdischen Schulen 1835 modernisiert worden seien, der jüdische Alltag aber von uralten Rechtsnachteilen geprägt sei. Die jüdischen Männer wollten Militärdienst leisten und monierten ihren Ausschluss davon. Die Armenkasse in Endingen unterstützte nur christliche Arme, obwohl die jüdische Bevölkerung zu den genau gleichen Bedingungen an die Ortskasse Steuern entrichten musste. Französische Juden konnten sich auf Basis von Individualprivilegien und dem Einsatz der französischen Botschafter an einigen Orten der Welschschweiz (Genf, Avenches, Porrentruy, Yverdon, La Chaux-de-Fonds, Biel usw.), in Bern und Basel niederlassen: Die Endinger Jüdinnen und Juden empfanden es als ungerecht, dass sie als «Einheimische» gegenüber diesen «Fremden» benachteiligt würden. Dies alles muss Keller vernommen haben.

Während der ersten grossen Debatte im Aargauer Grossen Rat (Mai 1846)



Johann Nepomuk Schleuniger (1810–1874), polemischer Kontrahent Kellers in der Frage der Emanzipation der Juden. Lithografie von Johann Friedrich Hasler, um 1850.

über den Rechtsstatus der Jüdinnen und Juden äusserte sich Keller, veranlasst durch seine Kenntnis des jüdischen Schulwesens, das zu Beginn seiner Amtszeit als Seminardirektor modernisiert worden war.¹² Er plädierte nicht für die sofortige Gleichstellung, wie etwa die neue Mehrheit seiner liberalen badischen Gesinnungsgenossen im Landtag in Karlsruhe im August 1846 – also nur zwei Monate später. Die jüdische Bevölkerung sollte aber darin unterstützt werden, sich selbst zu «bessern».¹³ Keller war angesichts der Erfahrung mit der Modernisierung des jüdischen Schulwesens optimistisch. Es ist etwas widersprüchlich, wenn er darauf hinweist, dass es auch unter Christen Menschen schlechten Charakters gäbe, sich damit von landläufigen Pauschalvorwürfen etwas distanziert, doch will er «Rechte» nur den «edlen, jungen [jüdischen] Männern» geben. Er kritisiert diese Vorurteile nicht prinzipiell oder offensiv, verweist aber auf positive Eigenschaften der Juden hinsichtlich ihres Fürsorgewesens und der Unterstützung gemeinnütziger Anstalten, von deren Nutzen Juden und Jüdinnen damals de facto ausgeschlossen waren. Taktisch motiviert war sein Hinweis auf die mögliche Verarmung der jüdischen Bevölkerung bei der Fortdauer aller jetzt üblichen Beschränkungen: Mit dem Hinweis auf eine mögliche soziale Last für den Kanton wollte er vermutlich die Zauderer für sein Anliegen gewinnen.¹⁴ Am Ausschluss der elsässischen Juden von der Niederlassung im Kanton, dies im Gegensatz zu

ihren christlichen Landsleuten, hatte Keller damals nichts auszusetzen. Er beantragte, wie schon das helvetische Parlament 1798, eine Kommission einzuberufen, die dem Grossen Rat «ausführliche Berichte und Anträge hinterbringen» sollte. Die Mehrheit des Grossen Rates wollte nichts davon wissen.

Die restriktive Politik wurde 1846 aber doch etwas gelockert. Einzelne Jüdinnen und Juden durften für zwei Jahre an neuen Orten im Kanton wohnen, wenn sich die politischen Gemeinden für sie aussprachen. Wie kleinlich die Behörden mit den Surbtaler Juden verfahren, wird am Beispiel Badens deutlich, wo diese erst 1842 einem jüdischen Geschäftsmann das Führen eines Lagers und später den Wochenaufenthalt genehmigte.¹⁵

Erst 1852 erachtete die Aargauer Regierung die jüdischen Männer als militärdienstpflichtig. Mehr Rechte gaben die Politiker ihnen immer noch nicht. 1856 setzte der Bundesrat die Gleichheit der Juden in Kauf und Verkauf durch sowie das Stimmrecht in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten. Die Aargauer Juden waren somit Stimmbürger, ohne Ortsbürger zu sein, und konnten sich nicht der freien Niederlassung im Heimatkanton erfreuen. Sechs Jahre lang (1856–1862) schubladisierte die Aargauer Regierung mit ihrem Mitglied Augustin Keller die Vorlagen zur Rechtsstellung der Juden. 1859/60 sollte sich die politische Lage ändern: Massiver ausländischer Druck für die Gleichstellung der Juden wurde nun ausgeübt. Frankreich wollte die 1826 in einer geheimen diplomatischen Note akzeptierte Diskriminierung der französischen jüdischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger durch die Kantonsregierungen nicht mehr länger tolerieren. Der amerikanische Botschafter in der Schweiz, Thomas S. Fay, stellte dem Bundesrat 1859 peinliche Fragen zum Rechtsstatus der jüdischen Bevölkerung. Dies muss Augustin Keller bekannt gewesen sein. Er war seit 1856 Nationalrat und hat von diesen Verhandlungen mit Frankreich sicher erfahren. Als pragmatischer liberaler Politiker sah er nun vermutlich ein, dass es zum Nutzen der Schweiz war, ein Absatzgebiet mit 40 Millionen Kunden wie Frankreich für die Schweizer Wirtschaft nicht zu verlieren und den Freihandelsvertrag, abgeschlossen die Freizügigkeit für die französischen Juden, hinzunehmen: ein späterberufener Befürworter der vollständigen Emanzipation also.

Diese These wird durch andere Quellen bekräftigt. Keller war als langjähriger Seminardirektor (1834–1856) Verfasser von Lehrmitteln. Hier zeigt sich das klassische Bild des christlichen Antijudaismus. So sollten Aargauer Schulkinder mit Formulierungen wie «Die Juden haben Jesus gekreuzigt zu Jerusalem» buchstabieren lernen.¹⁶ Dies ist nicht nur historisch falsch – es war die römische Besatzungsmacht auf dem Höhepunkt ihrer Macht –, sondern förderte den Vorwurf des Gottesmordes und die damit verbundenen Ressentiments. Im zweiten Band der «Anleitung zum katechetischen Unterricht» veröffentlichte Keller ein Gedicht von Guido Görres, der das Motiv des «ewigen Juden» drastisch schilderte («Ahasverus, stets der Alte, Hasserfüllte, Stolze, Kalte»)¹⁷ Diese Figur war besonders in der katholischen Publizistik beliebt. Als Strafe für die Nichtanerken-

nung von Jesus musste der Jude Ahasver ruhe- und rastlos durch die Welt irren. Weiter wird das Motiv des Gottesmord-Vorwurfes wiederholt: Die «Männer Israels, die Gottlosen», hätten Jesus ans Kreuz geheftet. Allerdings, im selben Werk ist eine Geschichte zu finden, die dafür plädiert, dass man Juden aus lebensbedrohlichen Umständen retten soll. Hier mag die Erfahrung der antijüdischen Ausschreitungen im Elsass und in Baden im Jahr 1848 eine Rolle bei der Aufnahme des Textes gespielt haben. Im «Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen» findet sich die Geschichte von einem «edlen» Juden, der grossmütig und sanftmütig ist.¹⁸ Zum Antijudaismus gehörte immer auch die Pharisäerschelte, wobei selten ein Unterschied zwischen ihnen und «den Juden» gemacht wurde. Bezeichnend für das im Grunde exklusiv-christliche Schweizer Staatsverständnis in den durch Keller herausgegebenen Lehrbüchern war, dass «Schweizerbrüder und Christenbrüder» austauschbare Begriffe waren.

Der prägnant christliche Charakter der Lehrbücher zeigte sich darin, dass Jesus als Vorbild für die Aargauer Jugend angepriesen wurde. Die jüdische Gemeinde Lengnau, die ja eine eigene jüdische Volksschule unterhielt, wagte es am 30. Mai 1841, gegen diese Inhalte ihre Vorbehalte bei der Kantonsregierung zu äussern, und wies viele Stellen nach, die «gegen das israelitische Glaubensbekenntnis verstiesse». Sie war aber verpflichtet gewesen, diese Lehrmittel zu benutzen. Augustin Keller zeigte für diese Vorbehalte Verständnis.¹⁹ Aus Endingen erfolgte demgegenüber keine Reaktion.

Christlicher Antijudaismus

Am 24. Oktober 1842 hielt Keller eine Rede bei der Einweihung des neuen Gebäudes der Lengnauer jüdischen Schule.²⁰ Hier vertrat er die «Erziehungspolitik» gegenüber Juden. Sie hätten sich zuerst zu bilden und zu «bessern», dann – so schliesst man implizit – könne man über eine rechtliche Gleichstellung debattieren. Er knüpfte somit an der alten spätaufklärerischen «Erziehungspolitik» gegenüber den Juden an, die etwa Christian Wilhelm Dohm 1781 in seinem europaweit diskutierten Buch «Über die bürgerliche Verbesserung der Juden» (Berlin/Stettin) formuliert hatte. Auf Rechtsgleichheit hatten Juden nach Keller keinen Rechtsanspruch. Für einzelne Juden soll er sich hingegen eingesetzt haben. Eine systematische Durcharbeitung kantonaler Akten, besonders der Handakten des Regierungsrates aus seiner Zeit (1856–1881), mag hier noch weiteres zutage fördern.

Der jüdische Lehrer Marcus Getsch Dreifus aus Endingen (1812–1877) beispielsweise hielt sich zugute, Keller getroffen und seine Einstellungen zum Judentum beeinflusst zu haben. Dreifus beschrieb dies in einem fiktiven Gespräch zwischen dem Politiker «Starker» und ihm («Würdigung des Judentums unter seinen Nichtbekennern», Winterthur 1860). Er diskutierte dabei die damals in



Das von 1892 bis 1894 genutzte, ehemalige jüdische Schulhaus in Lengnau dient heute als Gemeindehaus.

der Deutschschweiz gängigen Stereotypen und hielt fest, dass die Juden keine Fremdlinge seien, ihr Messiasglauben nicht gegen den Staat gerichtet sei, sie keine doppelte Moral und keinen jüdischen Nationalgott hätten. Dreifus wehrte sich gegen den Taufdruck, der auf Jüdinnen und Juden lastete, und beklagte, dass Judenhass im Aargau von der Kindheit her aufgenommen würde. Er sah die inzwischen ausdifferenzierten verschiedenen religiösen Strömungen im Judentum als legitim an. Eine Regierung, die antijüdische Massnahmen praktizierte, stuft er als «nicht auf der Höhe der Kultur» ein, so etwa die Baselbieter Regierung, die sich hartnäckig gegen den Zuzug von Elsässer Juden wehrte.

Wie nahe die Beziehung zwischen Dreifus und Keller wirklich war, ist noch zu eruieren. Tatsache ist, dass beide zusammenspannten, um einen akademisch gebildeten Doktorrabbiner ins Surbtal zu holen, den Leopold-von-Ranke-Schüler Dr. Meier Kayserling, der von 1861 bis 1870 amtierte und danach einen ehrenvollen Ruf in die bedeutende jüdische Gemeinde Budapest erhielt. Auch hatte Keller die Aargauer Rabbinsverordnung des Jahres 1853 entworfen,²¹ die den Nachweis von mindestens drei Jahren Studium für einen Rabbiner festschrieb, diesen verpflichtete zu predigen (was in traditionalistischen jüdischen Gemeinden damals noch nicht überall üblich war), Unterricht für ältere Schüler zu geben, als Seelsorger tätig zu sein, den Schächter zu prüfen und die Personenstands-

register zu führen. Keller regierte somit in die jüdischen Gemeinden hinein, wie das viele Staaten im 19. Jahrhundert im Rahmen ihrer Staatskirchenpolitik betrieben.

Ein genauer Blick auf die berühmte Emanzipationsrede des Jahres 1862 lässt deren früher nachgewiesene Ambivalenzen aufscheinen.²² Keller sieht jetzt das Anliegen der Emanzipation der Juden sehr idealistisch mit der «Humanität» und der «Zivilisation» motiviert, die für sie sprächen. Nun sollte plötzlich durch Emanzipation zur Freiheit erzogen werden, eine Umkehr der Argumentation von 1842. Diese Befürwortung der Rechtsgleichheit ging bruchlos einher mit starken Antijudaismen. So formuliert er, dass der Umgang mit der Natur, das heisst die Berufsumschichtung zur Landwirtschaft hin, den «im Schacher und Handel versunkenen und verkommenen Juden von seiner listigen und unredlichen Gewinnsucht zurückbringe».²³ Es ist nun bezeichnend für die Einseitigkeit der Argumentation, dass nie diskutiert wurde, christlichen Hausierern im Aargau die Bürgerrechte abzuerkennen, die in diesem Berufszweig die Mehrheit ausmachten und ihr Metier genau gleich betrieben wie ihre jüdischen Berufskollegen.

Keller gab zu, dass der Bundesrat Druck auf den Aargau ausgeübt hatte, und sah Vorbilder im Kanton Zürich, der kurz zuvor einen grossen Teil der rechtlichen Einschränkungen abgeschafft hatte, und im Grossherzogtum Baden. Dort konnte sich die jüdische Bevölkerung schon seit 1809 einbürgern, sie wurden als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger angesehen, allerdings fehlte ihnen dort auch das Recht auf freie Niederlassung, und steuerliche Doppelbelastungen waren häufig.

Aber als Preis für die Rechtsgleichheit (explizit: «Eintrittsgebühr»!) verlangte Keller die Aufgabe der Speisegesetze, des Surbtaler Jüdisch-Deutschen (Westjiddischen) – wieso dieser Dialekt illegitim in der vielfältigen Dialektlandschaft der Schweiz sein sollte, ist logisch nicht nachzuvollziehen –, das Verlassen der Hausiererberufe (Juden sollten Bauern werden) und das Verlegen des Schabbats auf den Sonntag. Zumindest sollte die jüdische Bevölkerung ihre «Bürgerpflichten» am Samstag erfüllen. Er sah das Schreiben in der Schule auch als eine solche Pflicht an. Religiöse Juden schreiben aber nicht am Samstag, da dies nach dem klassischen jüdischen religionsgesetzlichen Verständnis Arbeit ist. Jüdische Familien waren allerdings bereit, ihre Kinder statt in den Synagogengottesdienst in die Schule zu schicken. Diese Grundüberzeugung machte Keller in seiner Emanzipationsrede sogar lächerlich. Der Aargauer Regierungsrat verfügte im selben Jahr (!) nach einer Eingabe des Lehrervereins des Bezirks Baden, dass jüdische Kinder die Pflicht hätten, in den Grundschulen ausserhalb der beiden jüdischen Gemeinden am Samstag zu schreiben. Dies war eine Retourkutsche für das Ansinnen der Rechtsgleichheit.

Die jüdische Lebenspraxis wird als «rabbinische Fesseln» abqualifiziert. Das Judentum gehörte nach Keller nicht zu den «vernünftigen» und daher «legitimen» religiösen Gruppen. In dieser Hinsicht war er doktrinär, ohne Respekt für

die jahrtausendealte jüdische Tradition. An Katholiken stellte er keine ähnlichen religiösen Anforderungen, etwa den Feiertagskalender zu ändern oder die Fastengebote abzuschaffen, um politische Rechte ausüben zu dürfen. Hier wird der Einfluss des theologischen christlichen Antijudaismus spürbar, der davon ausgeht, dass das Christentum die einzig wahre Religion sei und das Judentum allenfalls eine Vorbereitung des Evangeliums, aber nach der Zeit Jesu ohne Sinn und Existenzberechtigung sei. Man nennt dies «Substitutionstheologie», das heisst, das Christentum hatte das Judentum «ersetzt». Die in der Tradition der Aufklärung stehenden Liberalen stiessen sich an der jüdischen Lebenspraxis, die ihnen unvernünftig, antiquiert, unaufgeklärt, ja «fanatisch» erschien. Diese Argumentationslinie findet man eigentlich stärker bei der protestantischen liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts ausgeprägt als bei der katholischen. In den Augen der Reformierten galt der Katholizismus mit seinen Ritualen zuweilen als «jüdische Verirrung» in der Kirchengeschichte.

Es müsste recherchiert werden, welche Haltung Keller als Regierungsrat zur Debatte über das Schächten im Aargau (1861–1881 und später) einnahm. Die Regierung duldete es schliesslich nur in Endingen, Lengnau und Baden bis 1894, als die erste erfolgreiche Initiative der Schweizer Geschichte, das Schächtverbot, in Kraft trat.

In scharfer Polemik gegen die katholisch-konservativen Widersacher, allen voran gegen Johann Nepomuk Schleuniger aus Klingnau, unterstellte Keller ihnen Vaterlandsverrat, betonte, dass Juden und Christen den gleichen Gott hätten und sogar gleiche Liturgiestücke mit den Psalmen aufwiesen, wie Juden im privaten Bereich Tugenden hochhielten (Kindererziehung, eheliche Treue, Religiosität, Fürsorge, Liebe zu den Christen).

Fazit

Keller hat sich schliesslich nach einer langen Karriere als Politiker 1862 für die Emanzipation der Aargauer Juden ohne Vorbedingungen – seine Forderungen an die jüdische Bevölkerung waren Erwartungshaltungen für die Zeit nach der Rechtsgleichheit – eingesetzt. Gleichzeitig hegte er starke Vorbehalte gegen jüdische Kleinhändler und die jüdische religiöse Lebenspraxis. Diese Vorbehalte waren unter Protestanten wie Katholiken in der Schweiz weit und lange nach 1862 verbreitet. Bei Keller finden sich keine Argumente, die sich auf irgendeine Version einer Rassenlehre beziehen.

Keller war aber bei all seinen Ambivalenzen nicht so grundlegend judenfeindlich wie der oben erwähnte Johann Nepomuk Schleuniger, der Führer der Aargauer Oppositionsbewegung gegen die rechtliche Gleichstellung der Juden und andere Vertreter des konservativen Katholizismus, etwa der Luzerner Ständerat Philipp Anton von Segesser. Sie sahen in ihrer Ablehnung der Moderne die

«Verjudung» von Presse, Wirtschaft und Gesellschaft,²⁴ eine Einstellung, die nach 1873 durch die Jesuiten über die Zeitschrift «Civiltà cattolica» europaweit verbreitet wurde. Das Organ des katholischen Klerus der Schweiz, die «Schweizerische Kirchenzeitung», wärmte sogar die mittelalterlichen Ritualmordunterstellungen nach 1882 wieder auf.

Keller hat hingegen das Verdienst, unerschrocken die nach dem Mai 1862 folgende heftige Polemik im Aargau in Kauf genommen zu haben. Der Grosse Rat wurde 1862 durch eine Volksabstimmung abberufen, die Regierung trat zurück, und er musste sich einer Neuwahl stellen.²⁵ Dabei wurde er mit einem deutlich schlechteren Resultat wieder gewählt. Das Emanzipationsgesetz wurde im November 1862 durch die männlichen Aargauer haushoch verworfen (29 382 Stimmen dagegen, 3876 dafür), auf dem Land etwas mehr als in den Städten und in katholischen Gebieten mehr als in reformierten. Doch zwang der Bundesrat 1863 die Aargauer Regierung, die Gleichstellung der Juden bis auf das Ortsbürgerrecht wieder einzuführen. Der jüdische Rektor der Universität Bern, der Völkerpsychologe und Professor Moritz Lazarus (1824–1903), sorgte 1864 dafür, dass Keller den Ehrendoktor der Universität erhielt.²⁶ Er gewichtete im Moment der Auseinandersetzung den politischen Einsatz mehr als Kellers offensichtliche Ambivalenzen und konnte die Kollegen seiner liberal gesinnten Fakultät von der Sache überzeugen.

Die lange Debatte über die Emanzipation der Juden bildet in der Tat kein Ruhmesblatt in der Aargauer Geschichte des 19. Jahrhunderts. Der – wenn auch späten – Zivilcourage Kellers ist angesichts dieser massiven Widerstände Anerkennung zu zollen.